

Bericht zu den Außenbeziehungen der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Einleitung

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder Synodale,

Grundlage dieses Berichtes ist für mich unter anderem die Aufgabenbeschreibung für einen Bischof der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), wie sie sich in der Grundordnung unserer Kirche findet. Dort heißt es in Artikel 19 Absatz (5): „Der Bischof bemüht sich, Gemeinschaft und Verbindung mit anderen Kirchen zu pflegen und vertritt die Kirche in der Öffentlichkeit.“ Diesem Auftrag bin ich im Berichtszeitraum seit unserer letzten Kirchensynode 2011 wieder nach bestem Wissen und Gewissen gern nachgekommen.

1. Zur Systematik der Außenbeziehungen der SELK

Zunächst möchte ich die Systematik der Außenbeziehungen unserer Kirche in Erinnerung rufen. An erster Stelle ist die Kategorie der „**Kirchengemeinschaft**“ zu nennen. Die SELK steht in Kirchengemeinschaft zu Kirchen, die die gleiche Bekenntnisbindung haben, wie die SELK und zu denen Kirchengemeinschaft festgestellt worden ist.

In der Grundordnung unserer Kirche heißt es in Artikel 2: „Kirchengemeinschaft (1) Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche pflegt Kirchengemeinschaft mit allen Kirchen, die Lehre und Handeln in gleicher Weise an die Heilige Schrift und das lutherische Bekenntnis binden.

(2) Sie verwirft die der Heiligen Schrift und den lutherischen Bekenntnissen widersprechenden Lehren und ihre Duldung sowie jede Union, die gegen Schrift und Bekenntnis verstößt.

(3) Sie weiß sich darin einig mit der rechtgläubigen Kirche aller Zeiten.“

Kirchengemeinschaft aufzurichten und zu pflegen, heißt festzustellen, dass die betreffenden Kirchen theologisch-geistlich eine Kirche sind. Das bedeutet, dass das Heilige Abendmahl hin und her empfangen werden kann, Pfarrer beider Kirchen wechselseitig predigen und die Sakramente verwalten können. Unterschiede bestehen dann nur noch in nachgeordneten Kategorien wie Sprache, kirchliche Ordnungen oder Bräuchen.

Zu folgenden Kirchen hat die SELK Kirchengemeinschaft festgestellt:

1. Ev.-Luth. Kirche in Baden. (ELKiB)
2. Die Evangelisch-Lutherische Freikirche in Sachsen (ELFK) hat die Kirchengemeinschaft zur SELK aufgehoben. Die SELK ihrerseits sieht sich nach wie vor in Kirchengemeinschaft mit der ELFK.
3. Evangelisch-Lutherische Kirche in Belgien
4. Evangelisch-Lutherische Freikirche von Dänemark
5. Evangelisch-Lutherische Kirche von England (ELCE)
6. Evangelisch-Lutherische Kirche – Synode von Frankreich
7. Evangelisch-Lutherische Kirche von Brasilien (IELB)
8. Lutheran Church – Canada (LCC)
9. The Lutheran Church – Missouri Synod (LCMS)
0. Freie Evangelisch-Lutherische Synode in Südafrika (FELSISA)
11. Lutherische Kirche im südlichen Afrika (LCSA)

Zur Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Weißrussland bestehen noch keine offiziell geregelten kirchlichen Vereinbarungen. Gleichwohl findet ein reger Austausch im Bereich diakonischer Hilfe und Fortbildung der Mitarbeiter statt.

Eine nächste Kategorie sind die kirchlichen **Partnerschaften**: Die SELK pflegt solche Partnerschaften zu Kirchen, mit denen diese oben genannte Lehrübereinstimmung noch nicht in vollem Umfang festgestellt wurde.

Eine solche Partnerschaft besteht zur Ev.-luth. Kirche von Lettland, zur Schlesische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Tschechien und zur Evangelical Lutheran Evangelisch-Lutherischen Kirche von Ingrien in Russland. Eine Partnerschaftsvereinbarung zur Evangelisch-Lutherischen Kirche Litauens wurde von litauischer Seite noch nicht ratifiziert.

Die SELK pflegt zudem **ökumenische Beziehungen** zu Kirchen, die den Glauben an den Dreieinigen Gott¹ teilen, darüber hinaus aber weitere oder andere Bekenntnisse angenommen haben. Wir pflegen solche ökumenischen Beziehungen zum einen über unsere Mitgliedschaft und Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) aber auch in bilateralen Gesprächsprozessen. Ein zentrales Dokument, für diese Zusammenarbeit ist die Charta Oecumenica, die von der SELK unterzeichnet worden ist.

Dieser Bericht orientiert sich im Folgenden an diesen drei Kategorien.

2. In Kirchengemeinschaft verbunden – die Schwesterkirchen der SELK

2.1. Der Internationale Lutherische Rat / International Lutheran Council (ILC)

Der Internationale Lutherische Rat ist eine Vereinigung lutherischer Konfessionskirchen², der die meisten der Kirchen angehören, mit denen die SELK in Kirchengemeinschaft steht.

Im Berichtszeitraum fand im Jahr 2012 vom 16. bis 21. September die letzte Tagung des Internationalen Lutherischen Rates (ILC) in Niagara Falls, Kanada, statt.

Thematisch wurde unter der Überschrift "What does this mean? -How do the scriptures speak to Crises facing Confessional Lutherans Today. / Wie ist dies zu verstehen? - Wie spricht die Heilige Schrift im Angesicht von krisenhaften Herausforderungen zu konfessionellen Lutheranern?" Dabei wurde die Fragestellung in verschiedenen Referaten aus verschiedenen Mitgliedskirchen behandelt.

Zudem nahm die Mitgliederversammlung die American Assoziation of Lutheran Churches (AALC) als neues Mitglied auf. Dazu war der Präses der AALC, Ralph Spears, anwesend.

Professor Dr. Werner Klän referierte über die Gespräche der Lutherischen Theologischen Hochschule (LThH) der SELK unter Beteiligung der LCMS mit dem Johann-Adam-Möhler-Institut (JAMI) der römisch-katholischen Kirche. Dazu fasste die Mitgliederversammlung den Beschluss, diese Gespräche auf Weltebene mit dem Päpstlichen Rat zur Beförderung der Einheit der Christen (PCPCU) in Gestalt eines „Informellen Dialogs“ fortzusetzen.

¹ Aus der Satzung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) „§ 1 GRUNDLAGE ... 1.2 Sie bekennen den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland und trachten darum, gemeinsam zu erfüllen, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

² Aus der Satzung (Constitution) des ILC: „II. CONFSSIONAL BASIS The International Lutheran Council (ILC) is a worldwide association of established confessional Lutheran church bodies which proclaim the Gospel of Jesus Christ on the basis of an unconditional commitment to the Holy Scriptures as the inspired and infallible Word of God and to the Lutheran Confessions contained in the *Book of Concord* as the true and faithful exposition of the Word of God.“

Auf dieser Mitgliederversammlung wurde ich für drei Jahre bis September 2015 zum Vorsitzenden des Internationalen Lutherischen Rates gewählt. Diese Amtszeit endet mit der diesjährigen Mitgliederversammlung im September in Argentinien.

Der ILC führt jährliche Kontaktgespräche mit dem Lutherischen Weltbund (LWB), an denen ich jetzt drei Mal teilgenommen habe. Diese Gespräche finden in einer sehr offenen und ehrlichen Atmosphäre statt. Vertreter von Mitgliedskirchen, die in beiden Organisationen beheimatet sind, nehmen an den Begegnungen teil. Auf der letzten Sitzung wurde unter anderem verabredet, dass der ILC das Dialogpapier „Von Konflikt zur Gemeinschaft“ wahrnimmt und seinen Mitgliedskirchen zur Stellungnahme vorstellt.

2. 2. Kontakte zu außereuropäischen lutherischen Schwesterkirchen in Kirchengemeinschaft

Am Sonntag Kantate, 3. Mai 2015 wurde mit einem Festgottesdienst in der Stadtkirche St. Marien die feierliche Hausweihe der "Alten Lateinschule" in Wittenberg als Studien- und Begegnungszentrum eröffnet. Der Präses der **Lutherischen Kirche-Missouri Synode (LCMS)**, Dr. Matthew Harrison (St. Louis / USA), hielt die Festpredigt. Die liturgische Leitung des Gottesdienstes lag in meiner Hand. Vertreter LCMS und Vertreter der SELK arbeiten in der Internationalen Lutherischen Wittenberg-Gesellschaft (ILSW) als Trägerin des neuen Wittenberger Zentrums zusammen. Diese Einrichtung steht nun auch Gemeinde- und Studiengruppen unserer Kirche zur Verfügung und eine kleine SELK-Gemeindeguppe aus Wittenberg und Umgebung kann nun auch in der wunderschönen Hauskapelle ihr neues zu Hause finden.

Im Jahr 2014 konnte ich an der Synodalversammlung der **Evangelisch-Lutherischen Kirche von Brasilien (IELB)** in Aracruz, Brasilien, teilnehmen, da sich aus diesem Anlass dort auch das Exekutivkomitee des Internationalen Lutherischen Rates (ILC) traf.

Vom 8. bis 11. Dezember 2014 die Synode der **Lutherischen Kirche im südlichen Afrika (LCSA)** in Wartburg bei Pietermaritzburg, statt, an deren Tagungen ich teilnehmen konnte. Zum Ende der Synode der LCSA wurde der neue Bischof der LCSA, Rev. Modise Maragelo, zum neuen Bischof der Lutherischen Kirche im südlichen Afrika gewählt. Im Kontext dieser Reise kam es auch zu einer Begegnung mit dem Synodalausschuss der **Freien Evangelisch-Lutherischen Synode in Südafrika (FEL-SISA)**.

2. 3. Europäische Lutherische Konferenz

Auf europäischer Ebene ist die SELK mit ihren Schwester- und Partnerkirchen in der Europäischen Lutherischen Konferenz / European Lutheran Conference (ELC) verbunden. Die Europäische Lutherische Konferenz ist gemäß ihrer Satzung ein Zusammenschluss europäischer Bekenntniskirchen, zu der auch Gemeindeglieder als Laienvertreter der Kirchen eingeladen werden. Das Thema der Tagung Ende Mai 2014 lautete: „Leben in einer ökumenischen Welt / Living in an ecumenical world“. Einen Höhepunkt der Tagung stellte das Referat des leitenden Geistlichen der Evangelisch-Lutherischen Kirche von England (ELC), Rev. Jon Ehlers dar. Er reflektierte die Erfahrungen seiner Kirche, seit deren Beitritt in das Ökumenegremium „Churches together in England“ (CTE), das mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) vergleichbar ist.

Die Europäische Lutherische Konferenz wählte turnusgemäß einen neuen Vorstand. Klaus Pahlen (Essen), Propst der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) im Sprengel West, wurde für zwei Jahre zum Vorsitzenden der Konferenz gewählt. Präses Leif Jensen (Risskov, Dänemark) wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt und Rev. George Samiec (Suffolk, Großbritannien) zum Sekretär des ELC. An der Tagung in Bleckmar nahmen auch Vertreter der Partnerkirchen der SELK aus Lettland und Tschechien teil.

2. 4. Kontakte zu europäischen lutherischen Schwesterkirchen in Kirchengemeinschaft

In unserer kirchengemeinschaftlich verbundenen Schwesterkirche, der **Synode von Frankreich** hat im Berichtszeitraum ein Wechsel im Präsesamt stattgefunden. Nachfolger von Jean T. Haessig wurde Präses Roger Jones.

Die 58. Synode der **Evangelisch-Lutherischen Kirche von England (ELCE)** tagt vom 5.-6. Oktober 2012 in der lutherischen St. Columba-Kirche in East Kilbride, Glasgow. Erstmals war es mir möglich, an dieser Synodaltagung teilzunehmen. Der leitende Geistliche unserer Schwesterkirche, Chairman Jon Ehlers, hat sein Kommen für unsere 13. Kirchensynode zugesagt. Die persönliche Verbundenheit und Freundschaft mit Chairman Jon Ehlers ist gewissermaßen Spiegelbild auch unserer zwischenkirchlichen Beziehungen. Mich beeindruckt die Internationalität unserer englischen Schwesterkirche und ihre professionelle Arbeit an einem Internetradio unter www.lutheranradio.co.uk, das nach Nutzerstatistik zahlreiche deutsche Hörer erreicht.

Gemeinsam mit der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Belgien**, deren Präses Gijsbertus van Hattem auf unserer Synodalversammlung sein Kommen zugesagt hat, betreiben wir ein gemeinsames Missionsprojekt in Brüssel mit Missionar Matthias Tepper, der aus der SELK stammt. Wir unterstützen dieses Projekt personell und finanziell gemeinsam mit der Lutherischen Kirche –Missouri Synode. Im Frühjahr 2015 konnte der ehemaligen SELK-Vikar Johannes Reitze-Landau, der aus familiären Gründen seinen Dienst in Deutschland nicht aufnehmen konnte, einvernehmlich ins Ehrenamt der Schwesterkirche ordiniert werden.

Die Entwicklung der **Missionsprovinzen in Skandinavien** ist mit besonderem Interesse zu verfolgen. Es handelt sich um einen sehr eigenständigen und von hoher Verbindlichkeit getragenen Kirchwerdungsprozess, der den historischen Entwicklungen unserer Vorgängerkirchen in vielerlei Hinsicht vergleichbar ist. Auf Einladung der Bischofskonferenz der skandinavischen Missionsdiözesen von Schweden, Finnland und Norwegen besuchte ich in meiner Funktion als Vorsitzender des Internationalen Lutherischen Rates (ILC) und Bischof der SELK am 3. September 2014 die Tagung der Konferenz in Helsinki, Finnland, um dort über die Geschichte der SELK und des ILC zu referieren.

2. 5. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden (ELKiB)

Die **Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden (ELKiB)** ist Vollmitglied der Lutherischen Weltbundes (LWB), hat aber zur uneingeschränkten Aufrichtung von Kirchengemeinschaft innerhalb des LWB ihren Protest eingelegt. Im Berichtszeitraum konnte ich am 9. November 2012 die vierte Synodalversammlung unserer Schwesterkirche besuchen. Auf dieser Synodalversammlung hat die Schwesterkirche einen Antrag zur Annahme der „Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa“ abgelehnt.

Am 24. Juni 2014 wurde auf tragische Weise der leitende Geistliche unserer Schwesterkirche, Superintendent Christoph Schorling, von einem psychisch kranken Menschen ermordet. Dies hat die Familie und alle Angehörigen, aber auch die ELKiB schwer getroffen. Ich habe an der Trauerfeier und Beisetzung teilgenommen und den Angehörigen unsere Mittrauer und Anteilnahme ausgesprochen.

In diesem Ereignis liegt auch der Grund, weshalb die von unserer Kirche erbetenen Gespräche zu unserer Kirchengemeinschaft noch nicht beginnen konnten. Zu den Gesprächsinhalten soll unter anderem gehören, inwieweit das Praktizieren von Kirchengemeinschaft zu Kirchen der Leuenberger Kirchengemeinschaft mit verschiedenen Bekenntnissen, die Beziehungen zur SELK beeinflusst.

Mit dem neugewählten Superintendenten der ELKiB, Christian Bereuther, habe ich mich bereits zwei Mal getroffen. Er konnte sein Kommen für die 13. Kirchensynode der SELK zusagen.

Im vergangenen Jahr habe ich erstmals zu einem inoffiziellen und persönlichen Treffen Präses Martin Wilde von der **Evangelisch-Lutherischen Freikirche in Sachsen (ELFK)** besucht.

3. Verbindliche Gespräche mit der Concordia – Gemeinde Celle

Am 29. April 2015 kamen bereits zu einem zweiten Gespräch im laufenden Jahr Vertreter der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und der "Concordia-Gemeinde - Evangelisch-lutherische Freikirche in Celle" im Kirchenbüro der SELK in Hannover zusammen, um über die Vertiefung ihrer Beziehungen zu beraten.

Die Beratungen knüpften an an das Ergebnis des ersten Gespräches am 4. Februar in Celle. Beide Seiten stimmen darüber überein, dass das Ziel der Gespräche die Aufrichtung der Kirchengemeinschaft ist. Dabei wurde festgehalten, dass die Gespräche nicht auf Gemeinde-, sondern auf Kirchenebene stattfinden. Dennoch soll die Celler Christugemeinde der SELK durch die Vertretung ihres Pfarrers Bernhard Mader als Gast an diesen Gesprächen teilnehmen.

Um diesem Ziel näher zu kommen, wurden nun in Hannover die Voraussetzungen für die Kirchengemeinschaft seitens beider Kirchen erörtert. Dabei stimmen beide Kirchen in ihrer Bindung an die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments sowie an die lutherischen Bekenntnisschriften überein, die bereits die Basis der Kooperationsvereinbarung zwischen der SELK und der Concordia-Gemeinde aus dem Jahr 2001 ist.

Vonseiten der SELK wurde die Ablehnung von „schriftwidrigen Unionen“ als Voraussetzung für die Aufrichtung einer Kirchengemeinschaft eingebracht, da dies so in der Grundordnung der SELK verankert sei. Vonseiten der Concordia-Gemeinde das Festhalten an ihrer kirchlichen Eigenständigkeit wichtige Voraussetzung.

Erarbeitet werden soll nun ein Vereinbarungstext zur Aufrichtung der Kirchengemeinschaft, der in beiden Kirchen vorgelegt werden soll. Aufseiten der SELK wird hierüber auf dem nächsten Allgemeinen Pfarrkonvent (2017) und dann auf der Kirchensynode (2019) entschieden werden. Auf Seiten der Concordia-Gemeinde wird auf der nächsten Gemeindeversammlung, die nach der Fertigstellung des Vereinbarungstextes stattfinden wird, darüber entschieden.

Die SELK ist in diesen Gesprächen durch Propst Johannes Rehr (Sottrum), Kirchenrat Gerd Henrichs (Bohnte) und mich vertreten. Außerdem ist als Gast durch Pfarrer Mader von der Christugemeinde Celle eingeladen. Vertreter der Concordia-Gemeinde Celle sind Pfarrer Dr. Peter Söllner, Kirchenvorsteher Rolf W. Lüdecke, Kirchenvorsteherin Christiane Pflingsten sowie Kirchenvorsteherin Kirsten van Vonderen-Delius.

4. Ökumenische Beziehungen der SELK

4. 1. Lehrgespräche zwischen dem Deutschen Nationalkomitee des LWB und SELK

Der Allgemeine Pfarrkonvent der SELK hatte eine Anfrage zur gastweisen Aufnahme der SELK in den Lutherischen Weltbund gestellt, die nach Satzung des LWB unterhalb der Ebene voller Kirchengemeinschaft möglich ist. In der gemeinsamen Ergebnissicherung heißt es beschreibend: „Die SELK und die VELKD haben aufgrund einer Vereinbarung vom 12. 04. 2007, in den Jahren 2008 bis 2010 vier Gesprächsrunden der zunächst als „ergebnisoffen“ bezeichneten Lehrgespräche über die wechselseitige Gewährung seelsorglich verantworteter eucharistischer Gastbereitschaft geführt. Ausgangspunkt dafür war die Anfrage der SELK an den LWB nach der Möglichkeit einer assoziierten

Mitgliedschaft der SELK im LWB. Die VELKD ist über das DNK-LWB gebeten worden, diesbezügliche Gespräche zu führen; die Bischofskonferenz der VELKD hat entsprechende Lehrgespräche beschlossen und das Ziel der vollen Kirchengemeinschaft mit der SELK formuliert. Aus Sicht der SELK war die Frage der Kirchengemeinschaft allerdings zum Zeitpunkt ihrer Anfrage nicht mit der Frage nach einer assoziierten Mitgliedschaft im LWB gekoppelt, wobei der LWB gleichwohl vor Aufnahme der Lehrgespräche diese Intention markiert hat.“

Das Deutsche Nationalkomitee (DNK/LWB) hat die Ergebnisse der Lehrgespräche am 12./13. Mai 2011 in Straßburg, Frankreich, zur Kenntnis genommen und dazu folgenden Beschluss gefasst: „Das DNK/LWB beschließt, mit Bedauern zur Kenntnis zu nehmen, 1. dass eine allgemeine eucharistische Gastbereitschaft von Seiten der SELK im Hinblick auf die VELKD zurzeit nicht möglich ist.

2. dass auf der Grundlage der Ergebnisse der Lehrgespräche zwischen VELKD und SELK keine ausreichende theologische Basis für eine assoziierte Mitgliedschaft der SELK im LWB zu sehen ist.

3. Das DNK/LWB spricht sich dafür aus, die bewährte praktische Zusammenarbeit mit der SELK fortzuführen.“

Der 12. Allgemeine Pfarrkonvent (APK) der SELK hat am 21. Juni 2013 in Berlin-Spandau folgenden Antrag hierzu angenommen: „Der 12. Allgemeine Pfarrkonvent (APK) der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) nimmt mit Bedauern das Scheitern der Lehrgespräche zwischen SELK und Deutschem Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes DNK (LWB) /Vereinigter Evangelisch-Lutherischer Kirche Deutschlands (VELKD) zur Kenntnis. Er begrüßt das Vorhaben des DNK/LWB, ‚die bewährte praktische Zusammenarbeit mit der SELK fortzuführen.‘

Der APK bittet daher die Kirchenleitung der SELK, nach Möglichkeiten zu suchen, die Verbindung zu LWB-Mitgliedskirchen zu stärken.“

Aus meiner Sicht trugen die unterschiedlichen Erwartungshaltungen hauptsächlich zum für beide Seiten unbefriedigenden Ergebnis der Gespräche bei.

4. 2. Gespräche zwischen der Union Evangelischer Kirchen (UEK) und SELK

Ausgangspunkt der Gespräche waren zunächst Frustrationen, die durch die beginnende Präsenz der Lutherischen Kirche-Missouri Synode (LCMS) und der SELK in Wittenberg entstanden. Dadurch wurden wir erinnert, dass das Jahr 2017 zugleich auch die 200. Wiederkehr der Kirchwerdung selbständiger evangelisch-lutherischer Kirchen und preußischer Unionskirchen sein wird. Eine Tagung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) bot die Gelegenheit, dass der damalige Leiter des Amtes der Union Evangelischer Kirchen (UEK), Bischof Martin Schindehütte, und ich die Einsetzung einer Arbeitsgruppe verabredeten, die die gemeinsame Geschichte unserer Kirchen erhellen sollte.

So bestimmten die Kirchenleitung der SELK und das Präsidium der UEK eine bilaterale Arbeitsgruppe, in die von Seiten der UEK Oberkirchenrat Dr. Martin Heimbucher (bis 2013), Prof. Dr. Jürgen Kampmann, Privatdozent Dr. Henning Theißen und Oberkirchenrat Dr. Martin Evang (ab 2014) berufen wurden. Von Seiten der SELK wurden in die Arbeitsgruppe berufen: Prof. Dr. Werner Klän, Prof. Dr. Gilberto da Silva und Bischof Hans-Jörg Voigt, D.D. In insgesamt zwölf Arbeitstreffen der bilateralen Gruppe zwischen Juli 2008 und April 2015, die zumeist abwechselnd im Amt der UEK und im Kirchenbüro der SELK stattfanden, wurde die Arbeit vorangebracht. Beide Seiten würdigten immer wieder dankbar die geistliche und geschwisterliche Gesprächsatmosphäre dieser Begegnungen.

Höhepunkt dieser Gespräche war ein Symposium im Februar 2013 in dessen Mittelpunkt eine Predigt stand, die der damalige Präses der Evangelischen Kirche der Union (EKU), Franz-Reinhold Hildebrandt zur 150-Jahr-Feier der Union im Jahr 1967 hielt. Es heißt da: „*Mit Beschämung bekennen wir,*

dass es bei der Durchsetzung der Union nicht an Anwendung von Gewalt gefehlt hat. Jener Weihnachtsabend des Jahres 1834 in dem schlesischen Dorf Hönigern im Kreise Namslau diente nicht der Auferbauung des Leibes Christi. Mit Kolbenstößen von Soldaten, gewaltsamem Öffnen von Kirchentüren und Verhaftungen von Pfarrern wie es damals geschah, lud unsere Kirche eine Schuld auf sich, die noch heute nachwirkt. Damals sind viele Familien aus ihrer Heimat nach Australien und Nordamerika ausgewandert, um ihren lutherischen Glauben rein zu bewahren, den sie in der Union gefährdet sahen. Und wenn Schuld allein durch Vergebung bedeckt werden kann, so wollen wir diesen Tag nicht vorbeigehen lassen, ohne unsere altlutherischen Brüder um solche Vergebung zu bitten. ... Es ist ein wunderbares Zeichen für die Führungen Gottes, dass damals Gemeinden unserer Unionskirche, die in ihren eigenen Kirchen keinen Einlass fanden, in den Kirchen der Altlutheraner ihre Gottesdienste halten durften.“ (Preußische Union, lutherische Bekenntnis und kirchliche Prägungen, S. 20-21)

Die bilaterale Arbeitsgruppe hat nun ein „Gemeinsames Wort“ beider Kirchen erarbeitet, das nun in einen Rezeptionsprozess beider Kirchen geführt werden soll. Dazu hat die Kirchenleitung der SELK auf ihrer Januarsitzung 2015 folgenden Beschluss gefasst: „(1.) Die Kirchenleitung legt der gemeinsamen Tagung von KL/SupKoll 2a/15 die vorläufige Endfassung vor. (2.) Auf KL/KollSup 2a/15 werden alle Bezirkskonvente und Bezirkssynoden im Jahr 2015 (Nds.Süd) und 2016 um ein Votum gebeten. (3.) Auf der gemeinsamen Sitzung von KL/KollSup 2a/16 wird ein endgültiger Text verabschiedet.“

4.3. Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)

Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche ist Vollmitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK). Den Vorsitz der ACK hatte lange Zeit Landesbischof Friedrich Weber (Braunschweig) inne, der kürzlich völlig unerwartet verstarb. Der derzeitige Vorsitzende der ACK ist der römisch-katholische Bischof des Bistums Speyer, Karl-Heinz Wiesemann.

Bis zum Jahr 2013 habe ich als Mitglied im Vorstand der ACK für die Gruppe der Altkonfessionellen Kirchen mitgearbeitet. Seit 2013 bin nach einem regulären Wechsel als stellvertretendes Mitglied in den Vorstand gewählt worden. Die Gruppe der Altkonfessionellen Kirchen wird nun durch Pfarrer Lüchtenborg von der Altreformierten Kirche vertreten.

Zudem vertrete ich die SELK auf den ACK-Mitgliederversammlungen, die zwei Mal im Jahr stattfinden und berichte dort gelegentlich aus dem Leben der SELK.

Auf ihren letzten Sitzungen hat sich die ACK besonders mit weltweiten Christenverfolgungen und dem Gedenken an den Genozid unter Armeniern beschäftigt. Die Kirchenleitung der SELK hat ange-regt, Übergänge von Pfarrern von einer in eine andere Konfession ökumenisch auf ACK-Ebene einer Regelung zuzuführen.

5. Grundsätze lutherisch konfessioneller Ökumenik

Abschließend möchte ich hier eine Positionierung konfessionell bestimmter lutherischer Ökumenik zitieren, die ich für eine Grundsatzklärung oder Definition unserer zwischenkirchlichen Beziehungen halte.

Hermann Sasse schreibt bereits im Jahr 1966, er „möchte diejenigen ermutigen, die heute im einsamen Ringen um die lutherische Kirche stehen und mit uns die Schmach des ‚Konfessionalismus‘ zu tragen haben. Lutherischer Konfessionalismus, wie wir ihn verstehen, oder sagen wir lieber: bekenntnistreues Luthertum blickt nicht immer nur in die Vergangenheit, sondern es blickt in die Zukunft, nicht nur auf sich selbst, sondern auf die ganze Christenheit. Es ist immer katholisch und immer ökumenisch: katholisch in dem Sinne, dass es an der echten Katholizität der Kirche Christi in

Raum und Zeit festhält, wie es das Konkordienbuch tut, wenn es mit dem tria symbola catholica seu oecumenica beginnt und mit dem Ausblick auf die kommenden Geschlechter bis an den Tag des jüngsten Gerichts schließt.

Ökumenisch nicht im Sinne eines oberflächlichen Unionismus, sondern im Sinne des Glaubens an die Una sancta ecclesia perpetuo mansura, von der das ökumenische Programm redet, das im siebenten Artikel der Augustana steckt. Die Kirche, an die wir glauben und die wir in unseren Bekenntnisschriften bekennen, ist nicht eine Sekte mit dem Konkordienbuch als Vereinsstatut, sondern sie ist die Una Sancta, in der wir leben. Bekenntnistreue und echte Ökumenizität gehören zusammen. Wie wir bereit sind, von allen Christen zu lernen, was sie uns an göttlicher Wahrheit zu lehren haben, so wissen wir uns der ganzen Christenheit verpflichtet. In diesem Sinne bekennen wir uns zum Glauben der lutherischen Väter und beten mit ihrem Veni, sancte Spiritus, „Dass wir in Glaubenseinigkei- / Auch können alle Christenheit / Dein wahres Zeugnis lehren.“³

Hannover, 20. Mai 2015

Bischof Hans-Jörg Voigt, D.D.

³ Hermann Sasse, In statu confessionis I, Berlin und Hamburg 1966, S. 10